

## 6 Jagd heute

### Auf einen Blick

Die Frage, ob Jagd noch notwendig sei, speist sich aus einem mehr oder minder veralteten Katalog von Argumenten, die die Jägerschaft und ihre Verbände zur Rechtfertigung ihrer jagdlichen Aufgaben und insbesondere des Tötens von Wildtieren anführen. Legt man als Messlatte die Bedingung des „vernünftigen Grundes“ aus dem Tierschutzgesetz an, reicht die Begründung mit dem weidgerechten Handeln nicht. Da könnte das „Gesetz vom Fressen-und-gefressen-werden“, das auf der Erde gilt, seit es Lebewesen gibt, vielleicht ein biologisches und unsere Jahrtausende alte Verbundenheit mit der Jagd ein weiteres Argumente dafür sein.

Der eingedeutschte Begriff **Wildtiermanagement** ist insofern irreführend, als er ausschließlich Wildtiere in den Fokus nimmt. Das namengebende angelsächsische **Wildlife Management** schließt dagegen auch die Pflanzenwelt mit ein. Der Begriff betrachtet deshalb eigentlich alle Lebewesen, die in einem Gebiet vorkommen – einschließlich des Menschen.

Eines vorweg: Es geht mir in diesem Kapitel nicht darum, eine detaillierte Handlungsanleitung für einen anderen Umgang mit unserem jagdlichen Wirken in der Natur zu präsentieren. Vielmehr möchte ich nur einige aus meiner Sicht wichtige Aktionsfelder für eine Modernisierung unseres Jagdwesens skizzieren. Die Ausarbeitung einer Konzeption dafür bzw. für ein zeitgemäßes Wildtiermanagement kann nur ein runder Tisch aus Vertretern aller davon tangierten Akteure leisten: Jägerschaft, Forstpartie, Landwirtschaft, Naturschutz, Wildbiologie, Landratsämter und Bevölkerung.

Jagd war in unserer langen Entwicklungsgeschichte stets ein unumgänglicher Teil unseres Lebens, unserer Lebenssicherung. Die Jägerei ist ein Handwerk, ein altes Handwerk, ein edles Handwerk und eine uralte Tradition meint der Bayerische Landesjagdverband (BJV) zur Verteidigung von Jägerschaft und Jagdbetrieb. Das ist durchaus zutreffend. Aber diese und all die anderen von Jägerseite angeführten, längst ziemlich verstaub-

ten Argumente, die ständige gebetsmühlenartige Wiederholung von Floskeln wie jenen aus dem Jagdgesetz, die „... berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden sowie die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege“, reichen heute nicht mehr, um die von den Jägern und Jägerinnen für sich reklamierte Kompetenz in Sachen Natur und warum es Jagd brauche ausreichend gut zu begründen. Viele Jäger und Jägerinnen verfügen nicht über das Wissen in Sachen Natur, um ihr Handwerk mit der Professionalität auszuüben, die alle, die der Jagd kritisch gegenüberstehen, von ihnen verlangen. Schließlich gäbe es mit weniger Leiden verbundene Alternativen zum Schutz von Waldverjüngung und landwirtschaftlichen Kulturen und um Naturschutz zu betreiben. Nur woher soll diese jagdfachliche Kompetenz kommen?

Ist das, was angehende Jägerinnen und Jäger heute für das „grüne Abitur“ lernen müssen das richtige Wissen, um später im Sinne einer zeitgemäßen Jagd agieren zu können? Der alte, stark vom Nestor der Jagdwissenschaft *Fritz Nüßlein* geprägte jagdkundliche Ballast, den jedenfalls ich noch für die Jägerprüfung pauken musste und nach meinen Recherchen immer noch die „Lehrbücher“ für die Jägerprüfung füllt, ist heute nur noch zum geringsten Teil sinnvolles Wissen für die bewaffneten Natur- und Artenschützer. Es stellt sich also die Frage nach der Legitimation der Jagd in unserer modernen Gesellschaft. Denn in ihr zeichnet sich seit Längerem ein Wertewandel im Umgang mit Tieren ab. Die Sensibilität großer Teile der Bevölkerung mit Blick auf Tiere, insbesondere auf unsere „Klassenkameraden“<sup>62</sup>, die anderen Säugetiere, ist gestiegen. Dabei wird auch das Jagd-

***Es stellt sich also die Frage nach der Legitimation der Jagd in unserer modernen Gesellschaft.***

---

62 Die Säugetiere, zu denen wir ja gehören, sind im zoologischen System eine Klasse.

wesen vermehrt hinterfragt, obwohl der Städter wenig anderes weiß, als was den Medien zu entnehmen ist.

Aber warum gerade jetzt dieser Paradigmenwechsel? „Einfach deshalb, weil sich im Bereich der Naturwissenschaften (hier vor allem der Biologie, aber auch der Ökologie) und der Philosophie (insbesondere der Tierethik) sehr vieles geändert hat“ wie *Rudolf Winkelmayr* zu bedenken gibt. Und *Herwig Grimm* weist darauf hin,

### **Die Jagdpraxis stellt das Trennende in den Vordergrund und verdrängt die Ähnlichkeit von Mensch und Tier.**

dass die Jagdpraxis eine sehr spezifische Mensch-Tier-Beziehung sei, die das Trennende in den Vordergrund stellt und die Ähnlichkeiten von Menschen und Tieren in den Hintergrund drängt. Denn Jagd sei immer Ausübung von Gewalt, mit der sich Menschen zu Herrschern über Tiere machten.

Der jahrzehntelange Zwist zwischen den Naturschutzverbänden wie etwa NABU oder BUND und der Jägerseite hat sich erfreulicherweise in einen weitgehend sachlichen Diskurs gewandelt. Und auch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) sieht in der Jagd eine „nachhaltige konsumtive Nutzung von Wildtieren“.

„Denn Jagd heute ist zumindest in unserem Kulturräum nicht Sport, nicht Hobby, sondern Verantwortung gegenüber dem Wild, gegenüber dem Lebensraum des Wildes, gegenüber den tierischen Helfern bei der Jagd, gegenüber den Mit-Jägern und gegenüber der Gesellschaft. Dies heißt nicht, dass Jagd nicht gleichzeitig Passion ist und Freude bereitet, denn nur dann kann ein lang anhaltendes intensives Engagement eines Menschen – und nichts anderes ist jagdliches Handeln oder sollte es zumindest sein – gewährleistet werden“

*Siegrid Schwenk 2015*

## **1 Ist Jagd (noch) notwendig?**

**Auf die Frage, ob Jagd notwendig ist, sei es aus hegemonialen Gründen zum Schutz der Natur, sei es zur Eindämmung von wirtschaftlichen Schäden, gibt es keine plausible, positive Antwort. Das Problem ist nicht ein Entweder-Oder, sondern wie die Jagd zukunftsfähig ausgerichtet werden kann.** Denn heute geht es wesentlich darum, **berechtigte Interessen der Wildtiere mit den unsrigen in Einklang zu bringen**. Die Frage wäre vielleicht auch die: „müssen oder dürfen wir jagen“?

Denn wenn die Jagd langfristig noch Bestand haben soll, dann muss die Jägerschaft vor allem ökologische Zusammenhänge begreifen, Grundzüge von Populationsbiologie und -dynamik kennen lernen, um Auswirkungen der verschiedenen Formen jagdlicher Praxis auf Wildtierbestände einschätzen zu können (und nicht Zahnformeln von so ungefähr jeder jagdbaren Säugetierart kennen) damit sie den Kritikern an ihrem Tun mit profunden Antworten begegnen kann. Die jagdlich bereits erfahrene Jägerschaft wird von vielen tradierten Gewohnheiten und liebgewonnenen Gepflogenheiten Abschied nehmen müssen. Das gilt für den einzelnen Jäger, die einzelne Jägerin genauso wie für die Jagdverbände. Aber sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, was die moderne Verhaltensforschung und Tierethik über unsere Nähe zu Tieren in Erfahrung gebracht hat (Kap. 2 und 3). Dazu gehören auch Einsichten, die die Wissenschaft, wie in Kapitel 5.6 skizziert, über den Irrglauben an erfolgreicher Bestandsregulierung gewonnen hat.

Für eine Zukunft der Jagd wird stets darauf hingewiesen, dass sie nachhaltig ausgeübt werden müsse. Dabei steht aber fast immer nur das Wie des Weidwerkens der Jäger im Fokus. Der Umgang der verschiedenen übrigen Landnutzer – Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz, Erholungsnutzung und Politik – mit Natur und Wildtieren sowie deren Lebensräumen wird in der Regel nicht thematisiert. Aber ohne sie laufen die Bemühungen der Jägerschaft ins Leere.

***Die jagdlich erfahrene  
Jägerschaft wird von vielen  
tradierten Gewohnheiten  
Abschied nehmen müssen.***

## **Jagdverbote**

Etliche Länder haben darauf mit Bejagungsverboten reagiert. So z.B. Luxemburg, wo die Jagd auf Füchse im Jahr 2015 eingestellt wurde. In der Folge gab es kei-

ne Anzeichen für einen Anstieg der Fuchspopulation und keinen Einbruch der Bestände seltener Tierarten. Ebenso ist die Befallsrate der Füchse mit dem Fuchsbandwurm nicht etwa in die Höhe geschnellt<sup>63</sup>. Eine in Frankreich durchgeführte 2017 publizierte Studie hat ebenfalls gezeigt, dass selbst extrem intensive Fuchsbejagung den Befall der Population mit dem Fuchsbandwurm nicht hat reduzieren können. Wie schon angedeutet, wurden dadurch die Jungfüchse verstärkt zu vermehrtem Herumvagabundieren veranlasst, was die Übertragungs- und Befallsrate sogar noch erhöht hat. Da Füchse ganz oben in der Nahrungskette stehen (vgl. Abb. 23), werden sie durch die zur Verfügung stehende Nahrungsmenge reguliert (die heute allerdings durch viel urbanen Abfall ergänzt wird). Deshalb pflanzt sich nur ein kleiner Teil der Fähen erfolgreich fort. Wie bereits erwähnt,

haben die uns benachbarten Nieder-

**Die Niederlande  
haben 2002 die Jagd von  
ursprünglich 96 Arten  
auf 5 Arten reduziert.**

lande im Jahr 2002 die jagdbaren Wildarten von ursprünglich 96 auf fünf reduziert, eine sechste hat ganzjährige Schonzeit. Und auch auf die

Schalenwildarten heißt es dort „Hahn in Ruh“! Die fünf Arten haben jeweils auf die Herbst- und frühen Wintermonate begrenzte Jagdzeiten. Jede Form von Fallenjagd ist verboten. Das Gesetz sieht für die Schalenwildarten jedoch eine Bejagung zur Wildschadenskontrolle vor, für die spezielle Lizenzen notwendig sind. Die eigentlich bahnbrechende Leistung dieses Gesetzes besteht darin, dass es *Tiere schützt, weil ihre Existenz an sich wertvoll ist, weil sie einen Eigenwert haben* (Kap.4).

---

63 Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass der Fuchsbandwurm eher von Hunden als von Füchsen übertragen und auch die Schweinepest eher von Hausschweinen auf Wildschweine übertragen wird als umgekehrt.

Vorreiter für solche landesweiten Jagdverbote war in gewisser Weise der schweizerische Kanton Genf, der schon 1974 nach einer Volksinitiative die Jagd im ganzen Kanton verboten hatte (Kantonsfläche 280 km<sup>2</sup>, 30 km<sup>2</sup> Wald, 120 km<sup>2</sup> Landwirtschaft, der Rest des Kantons ist besiedelt; insgesamt eine sehr spezielle, nicht unbedingt woandershin übertragbare Situation). Rot-, Reh- und Schwarzwild pendeln größtenteils zwischen dem Kanton, dem Nachbarskanton Waad und insbesondere Frankreich, wo sie nach wie vor bejagt werden, hin und her. Rotwild kommt, v.a. während der französischen Rotwildjagdzeit, z.T. aus bis zu zehn Kilometern Entfernung angewechselt. Das Schwarzwild, das Weintrauben liebt, ist die einzige Art, die von der Wildhut (kantonale Wildhüter) reguliert wird (um Schäden in den Weinbergen zu vermeiden). Die biologische Vielfalt hat im Kanton seither deutlich zugenommen.

Aber klar ist auch: Ganz ohne Jagd geht es bei einigen Wildarten nicht. „Wir würden als Gesellschaft ganz ohne Eingriffe nicht auskommen, ohne mancherorts Verkehrssicherheit, Nutztierhaltung und Forst- und Landwirtschaft zu gefährden“, wie die Wildbiologin und Professorin Ilse Storch von der Universität Freiburg meint. Studien zeigen, dass starke Bejagung auch bei anderen als den oben genannten Wildarten zu einer Bestandszunahme führen kann, nämlich bei den ohnehin schon so häufigen Schalenwildarten Wildschwein oder Hirsch, weil sie unter solchen Bedingungen ihre Fortpflanzungsrate erhöhen (oder weil die Strecken örtlich seit Jahren unter dem Zuwachs liegen).

Aus ethischer Sicht ist eine Begründung der Jagd nicht einfach, nachdem sich seit Mitte des letzten Jahr-

***Die biologische Vielfalt hat nach dem Jagdverbot im Schweizerischen Kanton Genf deutlich zugenommen.***

hundreds die Biologie mit den Fähigkeiten insbesondere der „höherentwickelten“ Wirbeltiere und zahlreiche Philosophen aus aller Welt mit der Nutzung und dem dafür notwendigen Töten von Tieren befasst haben (Kap.2). Die Erkenntnisse waren ein gefundenes Fressen für all jene, die Letzteres und damit die Jagd grundsätzlich ablehnen. Es ist dadurch sehr schwer geworden, dem Nichtjäger die verschiedenen Facetten des auf die Jagdgehens, das Denken, die Erfahrungen und die Emotionen eines Weidmannes oder einer Weidfrau (ein noch ziemlich ungewohnter Begriff) zu vermitteln (Kap. 5.2). „Und wer dem Rehlein auflauert und es totschießt, an dem haftet der Makel heimtückischen Blutvergießens“, wie der Dokumentarfilmer und Journalist Lutz G. Wetzel sagt. Aber, so sagt selbst der kritische *Horst Stern* in seinem legendären Film vom Weihnachtsabend 1971 mit seinen so ungemein bissigen „Bemerkungen über den Rothirsch“ am Beispiel dieser Tierart, „den Jagdgegnern, die ja

***Es gibt keine Alternative zur Jagd, wenn wir Rotwild und eine Reihe weiterer Wildarten erhalten wollen, so lange das in sinnvollen Bahnen bleibt.***

gleichzeitig auch Natur- und Artenschützer sein wollen, sei's gesagt: Es gibt keine Alternative zur Jagd, wenn wir Rotwild

erhalten wollen; und das gilt ebenso für eine Reihe anderer Wildarten und die allermeisten Hegemaßnahmen, solange das alles in sinnvollen Bahnen bleibt“. Das war seine Sicht aus den 1970er-Jahren, trifft aber den Nagel immer noch auf den Kopf!

## **Die internationale Perspektive**

Auch die IUCN als mächtige Naturschutzorganisation sieht keinen Grund auf Jagd zu verzichten. Sie hat 2000 in ihrer Grundsatzzerklärung von Amman formuliert, dass „Die Nutzung wildlebender Ressourcen,

sofern nachhaltig praktiziert, ein wichtiges Instrument für die Erhaltung der Natur“ sei, weil „die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile, die aus dieser Nutzung resultieren, Anreize zu deren Konservierung“ schafften. Es geht also darum, nachhaltige Formen der Jagd zu betreiben. So sind auch die Vereinbarungen für die Nutzung natürlicher Ressourcen zu verstehen, die auf der internationalen UN-Konferenz in Rio de Janeiro 1992 zur »Konvention über die Erhaltung der biologischen Vielfalt« formuliert und von 192 Staaten unterzeichnet wurden (CBD, Convention on Biological Diversity; v.a. Artikel 10). Die Ziele der CBD sind die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sowie die gerechte und gleiche Verteilung der Vorteile, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnen werden. Die nachhaltige Nutzung der Bestandteile der biologischen Vielfalt ist in 13 von 19 maßgeblichen Bestimmungen enthalten.

Auf europäischer Ebene wurde im Jahr 2007 von der Berner Konvention des Europarates die *Europäische Charta zur Jagd und Biodiversität* verabschiedet, die die Rolle von Jagd und Jägern für die Erhaltung biologischer Vielfalt aus vielen Blickwinkeln definiert. Sie fordert u.a. die Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften mit ihrer dazugehörigen Fauna, den langfristigen Erhaltungsstatus wildlebender Arten zu berücksichtigen, die genetische Anpassungsfähigkeit von Populationen zu sichern und zu überwachen, die ausschließliche jagdliche Selektion bestimmter Phänotyp- oder Verhaltensmerkmale zu vermeiden und enthält den unmissverständlichen Appell nach einer Jagd, die Wildtiere eine ungestörte Lebensweise garantiert. Damit die Jagd einen positiven Beitrag zur Erhaltung der Biodi-

Nach Artikel 2 des Übereinkommens von Rio de Janeiro (1992) über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention – CBD) bedeutet eine nachhaltige Nutzung „die Nutzung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt in einer Weise und in einem Ausmaß, die nicht zum langfristigen Rückgang der biologischen Vielfalt führt, wodurch ihr Potenzial erhalten bleibt, die Bedürfnisse und Ansprüche heutiger und künftiger Generationen zu erfüllen“.

***Soll die Jagd einen positiven Beitrag zur Biodiversität leisten, ist ihre regelmäßige Reform unerlässlich.***

versität leistet, müsse sie von der Gesellschaft in jeder Hinsicht wahrgenommen und regelmäßig reformiert werden – ökologisch, ökonomisch und soziokulturell.

Und dennoch: Weder die Erlegung von Tieren noch die Hege, die oft einseitig nur jagdbare Wildarten fördert, ist notwendig, um die Natur in unseren Landschaften zu schützen und zu erhalten. Vor allem müssen negative Einflüsse der Jagd auf die (meist unverstandenen) Ökosystemprozesse vermieden werden und letztere deshalb immer Vorrang vor der Jagd haben. Denn es können schon kleine Eingriffe an einer Stelle große Auswirkungen an ganz anderen Stellen haben, ohne dass sich die verursachenden Akteure dessen bewusst sind.

## **Die Last mit der Begründung**

Was aber könnte eine Begründung dafür sein, dass es Jägersleute und Jagd braucht? Wo immer ich mich bei meinen Recherchen nach einer zwingenden Be-

### ***Eine plausible Begründung für die Notwendigkeit der Jagd fand ich nirgends***

gründung pro Jagd oder warum bewaffnete „Hüter“ der Natur mehr Sinn machen könnten als unbewaffnete, umgeschaut habe, ich habe keine gefunden – im Gesetz nicht und bei den Jägern und ihren offiziellen Vertretern, den Jagdverbänden, auch nicht. Am ehesten hätte ich dazu etwas in unseren Jagdgesetzen, dem Bundesjagdgesetz oder den Landesjagdgesetzen, erwartet; aber Fehlanzeige. Für die Jagdgesetzgebung existiert Jagd einfach.

Da gibt es z.B. die DJV-Broschüre „Wissenswertes zur Jagd in Deutschland“ anno 2018, die durchaus interessantes Zahlenmaterial enthält oder die „Handlungsempfehlungen“ aus dem Jahr 2022. Aber beim Versuch, die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Jagd zu begründen, schwächen beide, die Verbände ge-

nauso und immer noch, wie schon der DJV in seinem Statement aus dem Jahr 2000: „Sind Jagd und Jäger in Deutschland noch zeitgemäß? 10 kritische Fragen und was wirklich dahintersteckt“. Relevant als Begründung für die (angebliche) Notwendigkeit von Jagd ist in beiden Schriftstücken vor allem die unverzichtbare Dienstleistung der Jäger und Jägerinnen für den Natur- und Artenschutz. Das reicht bis zum Erhalt (!) einer artenreichen, gesunden und freilebenden Tierwelt im Rahmen des Jagdrechts sowie des Natur-, Landschafts-, Umwelt- und Tierschutzes, der Vermeidung von Wildschäden (eines der vordergründigsten Argumente für die Jagd), Wildunfällen, Tierseuchenprävention (z.B. Tollwut<sup>64</sup>, Schweinepest oder Vogelgrippe) und dem Monitoring (wissenschaftliche Erfassung) von 40 Wildarten (nächstes Kapitel). Nicht zuletzt kann auch die Feststellung der grünen Zunft, sie sorge mit dem Wildbret für ein hochwertiges Lebensmittel, nicht als Argument gelten, kommt dieses in der Tat tolle Nahrungsmittel doch nur einem verschwindend geringen Anteil der Bevölkerung zugute (wenigen Bruchteilen eines Prozents). Außerdem erfüllt es nicht das *Kriterium der Unerlässlichkeit*, weil es natürlich auch hochwertige Alternativen zu Wildbret gibt.

Eine wertvolle Initiative ist zweifellos darüber hinaus das naturpädagogische Angebot „Lernort Natur: Lernen – am besten draußen“. Dieses Projekt bietet seit 1991 Aktionen für Kinder aller Altersgruppen

***Das wertvolle Wildbret als Argument für die Jagd kommt nur einem geringen Anteil der Bevölkerung zugute.***

---

<sup>64</sup> Die Tollwut ist einer der bedeutendsten natürlichen Regulationsfaktoren von Fuchspopulationen. Mit ihrer Be-kämpfung in den 1970-Jahren wurde sie in Deutschland bis auf Einzelfälle ausgerottet, was einen sprunghaften Anstieg der Fuchszahlen zur Folge hatte. Genau dieser Effekt hat einer neuen Studie aus dem Hohen Venn in der Eifel zufolge vermutlich dazu geführt, dass damals die dortige Birkwildpopulation einbrach.

durch pädagogisch geschulte Jäger und Jägerinnen an. Sie besuchen auch Schulen oder bedienen Ferienfreizeiten, wo Kinder die Natur hautnah erleben dürfen, auch mit besonderen Zielgruppen wie beispielsweise im Bereich der Behindertenpädagogik<sup>65</sup>.

### **Eine wertvolle Initiative der Jägerschaft ist das Angebot von „Lernort Natur“.**

Und wie gesagt wird seit der massiv gewordenen Kritik an der Jagd auch deren Notwendigkeit zur Regulation mancher Wildarten ins Feld geführt. In der Vergangenheit waren die Ergebnisse aber sehr widersprüchlich, so verschieden wie die einzelnen Arten auf ihre Bejagung reagiert haben: Während die Bestände einiger Schalenwildarten nach wie vor eher zunehmen (vgl. Abb. 18), haben andere seither oder schon vorher stark abgenommen, wie etwa die der Rauhfußhühner, von Feldhase, Rebhuhn (Abb. 25) oder Waldschnepfe – Trends, die keineswegs nur für Deutschland, sondern auch für unsere Nachbarländer typisch sind. Auch je nach Region der Republik kann die angebliche „Notwendigkeit der Jagd“ unterschiedlich sein. Schwierig wird die Beurteilung ferner wegen des Mangels an methodisch nachvollzieh- und reproduzierbar erhobenen Bestandsdaten vieler Wildarten. Worauf soll dann eine jagdliche Planung bauen?

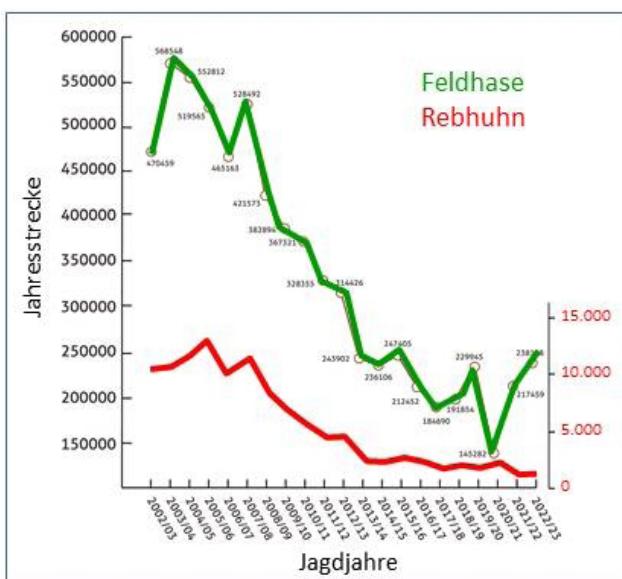


Abb. 25: Feldhasen- und Rebhuhnstrecken seit dem Jagdjahr 2000/2001

65 Lernort Natur ist ein anerkanntes Projekt der „Weltdekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“ und wurde zwei Mal von der UNESCO ausgezeichnet.

Häufig wird der Bedarf an jagdlicher Einflussnahme auch mit dem Argument zu untermauern versucht, dass heute Beutegreifer wie Wolf, Luchs oder auch Bär fehlten, um die Schalenwildarten kurz zu halten. Es wird spannend werden, was diesbezüglich die nächsten Jahre oder Jahrzehnte bringen werden, ob diese „Raubtiere“ die gegenwärtig unnatürlich hohen Schalenwildbestände vielleicht reduzieren können. Ihre Jagerei wird auf jeden Fall eine ganz andere sein, als die der Jägerschaft.

Alles zweifellos sehr lobenswerte Ansätze, ein Existenzrecht der Jagd zu begründen, die hier auf keinen Fall kleingeredet werden sollen. Mir erschließt sich aber bei all diesen Aktivitäten nicht auch nur mit einem Wort, wofür man dazu Jäger oder Jägerin sein muss, geschweige denn, es eine Waffe braucht. Warum muss eine Tierbeobachtung mit einem Schuss enden? Begeisterung für die Natur würde reichen.

Auch das gute Image, das der Jagd nach Meinung des DJV durch Teile der Bevölkerung ausgestellt wird, ist keine wirkliche Begründung für ihre Notwendigkeit. Denn bei allem, wofür viele Deutsche ihren jagenden Mitbürgern so ein positives Zeugnis ausstellen, wird meines Erachtens nicht viel mehr als Pseudowissen darüber, was nichtjagende Bürger glauben, über die Jagd zu wissen (nämlich vom Hörensagen) wiedergegeben, aber nichts, was etwa als Forderung der Bevölkerung für den Erhalt der Jagd dienen könnte.

Nichtsdestotrotz gibt es natürlich etliche Aspekte im Umgang mit unserer Natur, zu denen die Jägerschaft wichtige Beiträge liefern kann. So hält etwa der schleswig-holsteinische BUND-Landesverband eine moderate Bestandsregulierung mancher Wildarten für

***Es gibt etliche Aspekte im Umgang mit der Natur, zu denen die Jägerschaft wichtige Beiträge leisten kann.***

sinnvoll, vorausgesetzt eine nach Ziel, Art und Umfang gut begründete Notwendigkeit ist gegeben. Die Jagd ist ferner z.B. gefordert, wenn es um die notwendige Stützung von Bemühungen geht, voneinander isolierte Bestände von Wildarten (oder Tierarten generell) wieder miteinander in Kontakt zu bringen, d. h., es um Wildtierkorridore (Abb. 26a) und Tierquerungshilfen (Abb. 26b) geht. Aber so kurios das in diesem Zusammenhang auch klingen mag: Die notwendige Hilfe besteht hier ausgerechnet in der Unterlassung von Jagd. Denn das A und O bei den vom Bundesamt für Naturschutz in aufwändigen Vorhaben konzipierten Verbundkorridoren kreuz und quer durch die Republik ist nämlich, dass sich durch die in den Korridoren wandernden Wildarten neue Wandertraditionen aufbauen können müssen, damit verstreute Wildbestände langfristig wieder in die Lage versetzt werden, miteinander zu kommunizieren und so Genfluss ermöglicht wird. Das aber bedeutet, dass die Jagd in den Korridoren und ihrem Umfeld sowie einem Umkreis von 300 bis 500 Metern Radius um Tierquerungshilfen ruhen muss.

Eine in jedem Fall entscheidende Voraussetzung, irgendeine Wildart überhaupt guten Gewissens bejagen zu können, liefert die *Richtlinie 92/43/EWG* des Rates vom 21. Mai 1992. Nach ihr muss eine Tierart dafür einen „*günstigen Erhaltungszustand*“ haben (s.u.), d.h., ein genügend großer intakter Lebensraum vorhanden sein und das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnehmen noch in absehbarer Zeit

**Der „*günstige Erhaltungszustand*“  
ist Grundvoraussetzung zur  
Bejagung einer Wildart.**

vermutlich abnehmen darf, so dass das Überleben dieser Art langfristig gesichert ist.

Will die Jagd langfristig Bestand haben, sollten sich alle, die mit ihr zu tun haben, einmal einer kritischen Selbstreflektion unterzie-

Abb. 26a: Netzwerk für waldbewohnende größere Säugetiere (braune Linien) in Deutschland und in die Nachbarländer hinein (braun gestrichelt) zur Verbindung der größeren Waldgebiete (schwarze Flächen). Quelle: Naturschutz und biologische Vielfalt 96, BFN 2010

hen: Jagdverbände, Jagdfunktionäre, Jäger und Jägerin oder Jagdpresse etc. Was nehmen wir da eigentlich für uns in Anspruch? Es braucht eine vertiefende Auseinandersetzung mit umweltethischen und tierethischen Überlegungen, einer Diskussion, der sich die Jägerschaft stellen muss. Wir brauchen neue Rahmenbedingungen für die Jagd, die diesen Überlegungen Rech-





Abb. 26b; Grünbrücke Kiebitzholm über die A21 in Schleswig-Holstein.

Photo: Carsten Bernod

***Wenn schon, denn schon  
müssen wir die Jagd mit  
sehr viel Respekt unserem  
Wild gegenüber betreiben.***

sehr viel Respekt unserem Wild gegenüber betreiben.

Das machen selbst heute noch lebende Jäger-Sammler-Gemeinschaften so, wie etwa die tansanischen Hatzabe oder die südafrikanischen San (sie ehren Tiere

als Brüder und Schwestern, wie das auch die nordamerikanischen Ureinwohner taten, z.B. den Wolf als Bruder anzusehen).

Oder könnte eine Lösung sein, was „Deutschlands Oberförster“ Peter Wohlleben in einem Interview mit *Torsten Reinwald*, Pressesprecher des Deutschen Jagdverbands, vorschlägt: „Wäre es nicht langfristig besser, die Jagd ganz in die Hände von staatlichen Berufsjägern zu legen, statt sie zum Privatvergnügen zu machen?“ Dem widerspricht *Reinwald* jedoch, wie nicht anders zu erwarten und auch mit Recht: „So einfach ist es leider nicht. Jagdrecht ist in Deutschland ein Eigentumsrecht: Wer ausreichend Grund besitzt, darf dort jagen oder das Gebiet an jemand anderen verpachten. Hinzu kommt: Die Kosten für mehr Vollzeit-Jäger wären nicht zu bezahlen. Schätzungen zufolge würde es den Steuerzahler 4,5 Milliarden Euro kosten, wenn nur angestellte Vollzeit-

nung tragen (Kap.7). Dazu gehört unter anderem auch, „sich klar und deutlich von den jagdähnlichen Tötungsarten (Gatterjagd, Abschießbelustigungen) und somit von der ‚Pseudojagd‘ abzugrenzen“. Wenn schon, denn schon müssen wir die Jagd jedenfalls mit

Jäger die Jagd übernehmen. Derzeit leisten das rund 460.000 Privatjäger ehrenamtlich“. Noch dazu würde das vermutlich die nichtjagende Bevölkerung noch mehr von Natur und Jagd entfremden.

Viele berufen sich bei Vorschlägen wie dem von *Wohlleben* auf das „Genfer Modell“ (S. 195), mit dem sich aber wie erwähnt, nicht ohne weiteres die bundesdeutsche Revierlandschaft ersetzen ließe. Aber das Reviersystem ist nicht alternativlos. Nur lassen sich andere Formen der Jagd, z.B. eine behördliche Entscheidung von Fall zu Fall, ob auf staatlichen oder kommunalen Flächen gejagt werden soll oder nicht, der deutschen Jägerschaft wohl kaum vermitteln.

## 2 Jagdbare Wildarten

Derzeit können laut DJV-Liste 25 Haarwildarten und 39 Federwildarten gejagt werden (vgl. Tab. 1a und 1b im Anhang). Laut §2 Bundesjagdgesetz sind es 25 Haar-, aber nur 24 Federwildarten. Die Differenzen kommen u.a. dadurch zustande, dass manche Wildarten nur als Gruppen benannt werden, wie etwa Wildtauben, Wildgänse oder Möwen. Werden sie ebenfalls im Einzelnen benannt, ist die Zahl jagdbarer Arten natürlich größer. Außerdem gehören zu den jagdbaren Arten auch als ausgestorben geltende, wie Elch oder Wisent. Insgesamt kommen die Jagdgesetze des Bundes und der Länder auf 103 jagdbare Säugetier- und Vogelarten.

Voraussetzung ist wie gesagt immer, dass die Populationen der jagdbaren Wildarten einen „günstigen Erhaltungszustand“ haben. Was das ist, wissen aber die meisten Jäger gar nicht (s.o.) und hätten wohl auch Schwierigkeiten, ihn korrekt zu ermitteln. Für alle Arten gilt außerdem, dass sie nur bejagt werden dürfen, so weit sie nicht einen Rote-Liste-Status oder ganzjährige

Schonzeit haben (wie z.B. der Luchs). Werden Letztere trotzdem bejagt, erfüllt das den Strafbestand der Jagdwilderei, auch wenn der Jagdausübungsberechtigte das in seinem eigenen Revier tut. Obendrein ist die Charakterisierung als jagdbar oder nicht völlig unzureichend.

Alle unsere Greifvogelarten unterliegen außer dem Jagdrecht auch noch dem Schutz durch das Bundesnaturschutzgesetz, weil sie zu den streng geschützten Vogelarten im Sinne von §7 Abs. 2 Nr. 13 – 14 BNatSchG in Verbindung mit Anhang A der EG-Verordnung Nr. 338/97 gehören. Im Jagdrecht genießen sie deshalb alle eine ganzjährige Schonzeit.

Außerdem gibt es sowohl unter den Haar- als auch den Federwildarten einige, die nicht einmal heimische, weil ursprünglich eingebürgerte Wildarten sind<sup>66</sup>: Sikahirsch, Damhirsch, Mufflon und Fasan; beim Damwild kann man sich darüber streiten, ob die Art als heimisch oder ebenfalls als nichtheimisch angesehen wird. Andererseits sind manche Wildarten, wie z.B. der aus Südamerika stammende Nutria (oder Sumpfbiber, Biberrate; Abb. 27) und der Waschbär bei uns ausgesetzt worden, aus Pelzfarmen getürmt, wie der Mink (bzw. nordamerikanische Nerz, Abb. 28) oder auch erst in den letzten Jahrzehnten nach Deutschland eingewandert, wie der Marderhund (Abb. 29; alles sog. Neozoen). Auch ungefähr zwei Dutzend Vogelarten haben den Weg zu uns gefunden, der Fasan natürlich oder Kanada- und Nilgans, ebenso der Nandu, von dem im Jahr 2000 eine kleine Gruppe von Exemplaren aus einem Gehege ausbrach und der sich inzwischen

---

66 Als *einheimisch* werden Tier- und Pflanzenarten für gewöhnlich bezeichnet, die erst nach 1492, dem Jahr der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus, von Menschen unabsichtlich oder absichtlich aus ihrem Ursprungskontinent oder -land in andere Länder verschleppt wurden, wo sie vorher natürlicherweise nicht vorkamen. Sie sind die schon erwähnten Neobiota (was „Neu-Lebewesen“ heißt; Neozoen, wenn's um Tiere, Neophyten, wenn's um Pflanzen geht). Wurden sie schon vor 1492 eingebracht, z.B. mit dem Beginn des Ackerbaus in der Jungsteinzeit oder durch den Handel der Römer werden sie als Archäobiota („Alt-Lebewesen“) bezeichnet. Sie werden im Allgemeinen als gebietsfremde Organismen angesehen.



in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ganz wohl fühlt. Das Auftreten von Neozoen stellt nicht von vornherein ein Naturschutzproblem dar und ist deshalb auch nicht unmittelbar ein Grund, solche Arten bekämpfen zu müssen.

Manche der Neozoen gelten als *invasiv*, weil sie im Verdacht stehen, sie könnten einheimische Arten und Ökosysteme und damit die biologische Vielfalt beeinträchtigen oder sogar gefährden. Der erfolgreichste von ihnen ist bisher der Waschbär (vgl. S. 119), der oftmals wegen einer gewissen Ähnlichkeit mit dem Marderhund (Abb. 29) verwechselt wird. Wie weit dieser possierliche Kleinbär in Deutschland die letzten Sumpfschildkröten bedroht oder sogar manchmal dem Uhu Brutplätze streitig macht, ist strittig und deshalb auch die Notwendigkeit, ihn und andere invasive Arten zu bejagen. Bisher wurde in Mitteleuropa noch keine einzige Art durch eine fremde Tier- oder Pflanzenart ausgerottet, aber aus manchen Gebieten verdrängt. Auch das Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Abb. 27: Nutria (*Myocastor coypus*), der in die Familie der Stachelratten gehört.

Quelle: Adobe Stock/gabriiffaldi

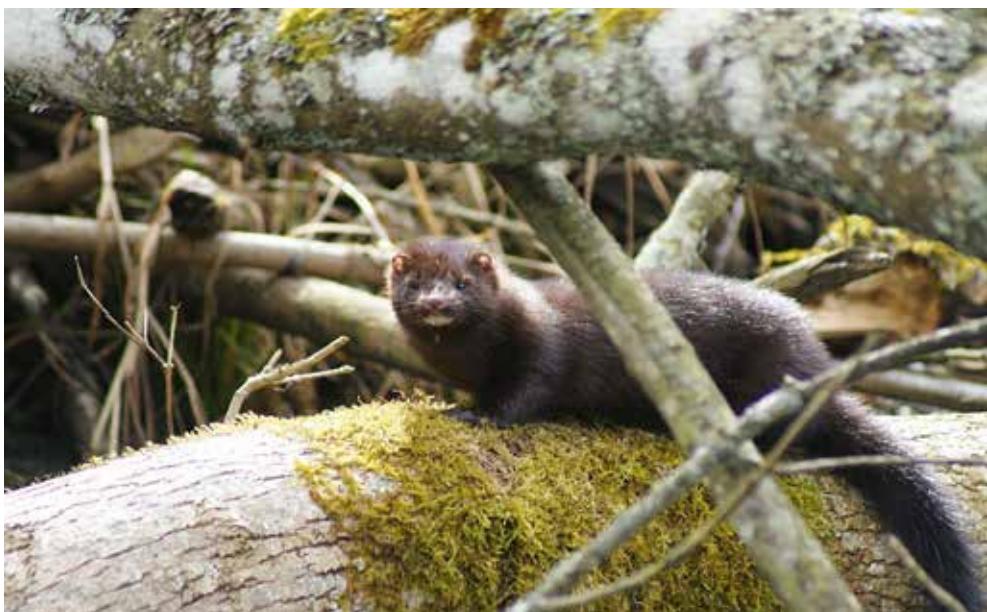


Abb. 28: Der Amerikanische Mink (*Neovison vison*) gehört in die Familie der Marder.

sagt, dass von den meisten Neobiota keine Gefahren für unsere Natur ausgehen. Die EU hat 2016 eine Liste gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung publiziert, die 37 invasive Neozoen enthält, darunter Waschbär, Marderhund und Nutria, den Chinesischen Muntjak (der sich in Großbritannien ausgesprochen wohl fühlt) oder die Nilgans.

Abb. 29: Marderhund

Andererseits haben erfreulicherweise einst durch Bejagung ausgerottete, mittlerweile aber geschützte Tierarten seit einigen Jahren von sich aus wieder den Weg zurück in die Republik gefunden (Wolf, Luchs) bzw. wurden künstlich wieder angesiedelt, wie der Bartgeier. Wenigstens der bayerische Alpenrand ist darüber hinaus auch „Bärenerwartungsland“. Die



Rückkehr dieser drei großen Beutegreifer hat unsere Gesellschaft vor neue und ungewöhnliche Herausforderungen gestellt, die ein zielgerichtetes Monitoring der drei Tierarten erfordert. Dafür wurden unter Federführung des Bundesamtes für Naturschutz Monitorinrichtlinien erarbeitet.

In Deutschland zählen Jäger seit 2001 bundesweit eifrig die unterschiedlichsten Wildtierarten. Mit den Meldungen wird das *Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands (WILD)* des DJV gefüttert. Mit dem Monitoring-Programm werden Daten zu Vorkom-

Abspüren bei Schnee	gängigste Methode für das Monitoring von Luchs und Wolf, aber schwierig wegen der dürftigen Schneeverhältnisse in Deutschland.
Genetische Untersuchungen	sind heute aus dem Monitoring von Wolf und Bär nicht mehr wegzudenken. Material: z.B. Kot, Haare, Speichelproben an Rissen, Urin, Oestrusblut.
Suche nach Hinweisen	auf die Anwesenheit von Wolf, Luchs und Bär. Material: Spuren, Kot, Markierungszeichen, Risse etc.
Heulanimationen	im Sommer, um Reproduktion bei Wölfen nachzuweisen. Antwortrate allerdings generell gering.
Kamerafallenmonitoring	beim Luchs wegen seiner individuellen Fleckenmuster im Fell gute Ergebnisse zur Schätzung der Populationsgröße. Analyse mittels der Fang-Wiederfang-Methode. Außerdem geeignet zur Erfassung von Raumnutzung und zum Dispersal von Jungtieren.
	In Deutschland auch beim Wolf bewährt, v.a. für Reproduktionsnachweise, Nachweisen der Mindesttrudelgröße und zur Abgrenzung benachbarter Territorien.

Telemetrie

Feldmethode, aber keine Monitoringmethode an sich. Liefert Informationen zu Streifgebiets- und Territoriengrößen, zur Nutzung des Habitats oder zur Mortalität. Bei Wiederansiedlungs- oder Translokationsaktionen ist Telemetrie unverzichtbar, um Erfolg oder Misserfolg zu dokumentieren.

Von der **Öffentlichkeit gemeldete Zufallshinweise**, tot aufgefundene Tiere sowie gerissene Nutztiere sollten ebenfalls in standardisierter Form gesammelt werden.

*nach Reinhardt u.a.: Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Schriften 413, 2015*

men, Häufigkeit und Bestandsentwicklung von Wildtieren registriert, bei aller Vorsicht mit so erhobenen Daten (manche Jäger beteiligen sich, andere nicht etc.). Damit stellt WILD ein wichtiges Instrument dar, um Strategien für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung von Wildtieren zu entwickeln, wenn denn das Fachwissen dafür genutzt wird. Was soll etwa eine nachhaltige Nutzung von Wildbeständen sein, die doch von Jahr zu Jahr (gewaltig) schwanken? Jedes Jahr wäre dann „nachhaltig“ etwas anderes. Die Daten werden von den WILD-Zentren bzw. den Länderbetreuern ausgewertet und in einem jährlich neu erstellten WILD-Bericht veröffentlicht.

Übrigens ist seit Inkrafttreten des Bundesjagdgesetzes in Deutschland im Jahr 1953 keine Wildart, die dem Jagdrecht unterliegt, ausgestorben. Das ändert aber nichts daran, dass etliche vor allem der Niederwildarten in Mitteleuropa heute keine Populationsgrößen mehr haben, die eine ausreichende genetische Vielfalt und damit einen „günstigen Erhaltungszustand“ sicherstellen. Solche Wildarten sind von der Jagd, wenn gleich befristet, ohnehin auszuschließen.

### 3 Messlatte „vernünftiger Grund“

Denjenigen meiner Leser, die bis hierhin durchgehalten haben, muss mehr als deutlich geworden sein, dass die Jagd in eine schwierige Lage geraten ist. Einerseits will die Jägerschaft Anwalt der Wildtiere sein, andererseits will sie eben diese Wildtiere töten dürfen – zwei, vor allem für weite Teile der nichtjagenden Bevölkerung unvereinbare Standpunkte, die alle Rechtfertigungsversuche der Jägerschaft für ihr Wirken in der Natur zu schwachen Argumenten machen. So lässt die „zunehmende ethische und gesellschaftliche Kritik an der Jagd das [...] veränderte Mensch-Tier-Verhältnis nicht unberrührt und stellt die Frage nach neuen rechtlichen Bewertungen“, wie der Umweltrechtler *Till Schaller* von der Universität Göttingen meint. Der Widerspruch zwischen Naturbewahrung und Wildtieretöten frage nach einer Rechtfertigung. Die Tierethikerin *Ursula Wolf* meint dazu: „Die Jagd [...] lässt sich als eine Art von Nutzung sehen [...]“ und sie sei moralisch unbedenklich, sofern den Tieren dadurch keine Leiden, keine Schmerzen oder keine Angst zugefügt würden. „Demnach

kommt Tieren als leidensfähigen, fühlenden Wesen um ihrer selbst willen Schutz zu“, wie sie und ihr Kollege *Jens Tuider* betonen. Und *Tuider* ergänzt: „**Da die Jagd heute und in unserer Gesellschaft mit Subsistenz oder Notwehr gewiss nichts zu tun hat, fehlen bisher immer noch gewichtige Gründe, welche die ethische Vertretbarkeit der Jagd rechtfertigen könnten**“.

Daraus ergeben sich zwei grundsätzliche Fragen, wie die beiden weiter argumentieren, nämlich „ob eine Behandlung freilebender Tiere, wie sie im Aufsuchen, Nachstellen und Fangen vorliegt, mit einer mo-

***Der Widerspruch zwischen Naturbewahrung und Wildtieretöten fragt nach einer Rechtfertigung.***